

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden



Aktenzeichen

Bearbeiter/in
Durchwahl
E-Mail
Ihre Nachricht



Datum

Wiesbaden, 10.12.2019

Ihr Antrag gemäß § 80 Abs. 1 Hessisches Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter 

mit Ihrem Antrag vom 12. November 2018 begehren Sie gemäß § 80 Abs. 1 Hessisches Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) eine Aufklärung aller Staatstheater, Landes Bühnen, Kommunaltheater, Theater in privater Trägerschaft und Freien Theater in Hessen sowie die Information, in welchem Umfang diese jeweils pro Jahr gefördert werden.

Die drei Staatstheater des Landes Hessen – Staatstheater Kassel, das Hessische Staatstheater Wiesbaden und das Staatstheater Darmstadt – werden, dem Haushaltsplan 2019 entsprechend, vom Land mit insgesamt rund 53 Millionen Euro finanziert. Diese Informationen sind öffentlich im Landeshaushalt dargestellt und können beispielhaft für den Doppelhaushalt 2018/219 unter [https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15 - hessisches ministerium fuer wissenschaft und kunst 0.pdf](https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15_-_hessisches_ministerium_fuer_wissenschaft_und_kunst_0.pdf) abgerufen werden.

Das Land Hessen verfügt über eine Landesbühne, das Hessische Landestheater Marburg. Dieses wird mit 2,1 Million Euro gefördert.

Das Staatstheater Gießen erhält eine jährliche Landesförderung von 4 Millionen Euro. Die Städtischen Bühnen Frankfurt werden nicht aus Haushaltsmitteln des Landes gefördert.

Zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten erhalten die drei Staatstheater sowie das Hessische Landestheater Marburg, das Staatstheater Gießen und die Städtischen Bühnen zusätzliche Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich von 23 Millionen Euro.

Ihrem Antrag bezüglich aller hessischen Theater in privater Trägerschaft kann ich nicht entsprechen, da zur Gesamtzahl der hessischen Theater in privater Trägerschaft dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst keine Zahlen vorliegen. Auf der Internetseite des hessischen Landesverbandes der freien Darstellenden Künste können weitere Informationen über die hessischen Theater in privater Trägerschaft abgerufen werden (<https://www.laprof.de/>).

Die Förderung der Theater in privater Trägerschaft und der Freien Theater erfolgt aus den Mitteln der Theaterförderung in Höhe von 1,75 Millionen Euro. Weitergehende Informationen könnten ebenfalls aus dem Kulturatlas (<https://wissenschaft.hessen.de/kulturatlas>) entnommen werden.

Die Landesregierung plant im Jahr 2020 die Freien Theater mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 800.000 Euro zu fördern.

Die Erteilung dieser Auskunft ist nach § 88 Abs. 1 S. 1 HDSIG kostenfrei.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt

wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gemäß § 89 Abs. I HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

